



Wichtige Information für alle Hausbesitzer und Hausverwalter zum Thema Heizungsbefüllung nach den gültigen Normen

BA295D-3/4

Rechtliche Grundlagen

Die bis Ende Juli für die Ausführung einer Heizungsbefüllung zuständige nationale Restnorm DIN 1988, Teil 4 wurde mit Wirkung 01. August 2011 außer Kraft gesetzt und durch die Europanorm DIN EN 1717 ersetzt.

Demnach ist die bis 31. Juli 2011 zulässige, kurzzeitige Verbindung einer trinkwasserführenden Armatur mit dem

Heizungsbefüllstutzen über eine Schlauchverbindung ohne Systemtrennung nicht mehr zulässig.

Nach der jetzt gültigen Europanorm DIN EN 1717 werden nun alle Anschlüsse zwischen Trinkwasserarmatur und Heizungsbefüllstutzen als ständige Anschlüsse angesehen.

Umsetzung in der Praxis

Eine normgerechte Heizungsbefüllung muss immer über eine eigensicherere Installation sowie einen Systemtrenner erfolgen!

Bei nicht normgerechter Befüllung einer Heizungsanlage könnte Heizungswasser durch Rückfließen, Rückdrücken oder Rücksaugen in das Trinkwasser gelangen und dieses mit nicht der Trinkwasserverordnung entsprechenden, möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen verunreinigen. Dies ist zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken für den Verbraucher unbedingt zu vermeiden.

In der Praxis bedeutet dies, dass alle Absicherungen

gegen eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Heizungswasser so ausgeführt werden müssen, als ob eine ständige Verbindung erstellt wäre und der höchste zu erwartende Absicherungsfall abgedeckt werden kann. Aus diesem Grund empfehlen wir den Einsatz eines Systemtrenners der Klasse BA oder idealerweise einer Heizungsbefüllstation.